

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 06.09.2012  
im Kreishaus Borken,  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Bernd Schöning                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	Vertretung für Herrn Sven Gabbe
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Frank Engbers	Südlohn	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Norbert Oenning	Borken	
Silke Sommers	Bocholt	
Günther Dirks	Borken	
Heidi Buskase	Gronau	Vertretung für Herrn Friedhelm Weikamp
Gerhard Ludwig	Borken	
Klaus Meyermann	Bocholt	
Heiko Nordholt	Gronau	
Werner Bleker	Borken	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Jens Steiner	Heek	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Dr. Hermann Paßlick  
Wilfried Kersting  
Walter Alfert  
Matthias Krügel  
Dietmar Uhlenbrock  
Christian Termathe  
Stefan Hellmann

#### Es fehlen entschuldigt:

Sven Gabbe	Gronau
Volker Jürgen Himmel	Gronau

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Schöning eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift über die letzte Sitzung werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird in einer Gedenkminute dem verstorbenen Ausschussmitglied Friedhelm Weikamp gedacht.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2010 und Verwendung des Jahresüberschusses  
Vorlage: 0194/2012**

---

Berichterstatter: Kreisverwaltungsdirektor Walter Alfert  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Herr Alfert berichtet über Art und Umfang der Prüfung und stellt im Ergebnis fest, dass der Jahresabschluss 2010 (JA 2010) aus Sicht der Revision in Ordnung sei. Einzelne Änderungen und Anpassungen im Anhang und im Lagebericht seien zwar angezeigt gewesen. Über Fehler in der Finanzbuchhaltung, so Herr Alfert, sei aber nicht zu berichten. In der der Buchführung wirke sich die seit Anfang 2009 erfolgte Neuorganisation positiv aus, dies sei explizit auch im JA 2010 festzustellen.

Das Haushaltsjahr 2010 schließe anstelle eines ursprünglich geplanten Defizites von ca. 5,2 Mio. € mit einem Jahresüberschuss von ca. 5,7 Mio. € ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist würden im Lagebericht und im Prüfbericht erläutert. Insgesamt werde die Lage des Kreises Borken im Lagebericht richtig dargestellt.

Es könne seitens der Revision ein uneingeschränktes Testat erteilt werden, obwohl die Standards nach § 31 GemHVO erst in 2011 formal in Kraft getreten seien. Praktisch angewendet habe die Verwaltung die Regeln aber schon in 2010. Zudem habe eine umfassende Überprüfung zum Neustart der Buchführung zum 01.01.2009 stattgefunden.

Herr Alfert empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem uneingeschränkten Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Kreiskämmerer Kersting zeigt sich erfreut über das uneingeschränkte Testat und stellt fest, dass es keiner buchungsmäßigen Korrekturen bedurft und der Kreis Borken jetzt nur noch mit einem Jahresabschluss im Rückstand sei. Sein ausdrücklicher Dank gilt vor allem den MitarbeiterInnen des Fachdienstes Finanzen (FD 20).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Herrn Schöning, ob Fragen zu den Ausführungen oder zum Prüfungsbericht bestehen oder Anmerkungen / Ergänzungen gewünscht werden, stellt Mitglied Ludwig für die SPD-Fraktion fest, dass sich gezeigt habe, dass der im letzten Jahr von seiner Fraktion gegebene Vertrauensvorschuss gerechtfertigt gewesen sei.

Mitglied Krasenbrink erklärt für CDU-Fraktion, er danke der Kämmererei und ihren MitarbeiterInnen sowie auch der Prüfung für die engagierte Arbeit. Er hebt die vergleichsweise geringe Anzahl an Korrekturen im Verhältnis zum Gesamtumfang des JA hervor. Eine von ihm durchgeführte Plausibilitätsprüfung habe zu einem stimmigen Ergebnis geführt.

Mitglied Bleker teilt mit, die UWG-Fraktion sei mit dem Prüfungsergebnis einverstanden und wolle ebenfalls zustimmen. Mitglied Steiner von Bündnis90/DIE GRÜNEN schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Abschließend stellt LR Dr. Zwicker fest, dass der erteilte Vertrauensvorschuss mit den dargelegten Ergebnissen des JA 2010 bestätigt wurde. Es liege ein treffsicheres Jahresergebnis vor, bedingt vor allem durch die gute Zusammenarbeit des FD 20 und der Revision. Sehr erfreulich sei, dass man sich immer mehr dem aktuellen JA nähere.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der RPA schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des JA des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes unter der Bedingung an, dass der JA 2009 in der vom RPA am 08.02.2012 testierten Fassung vom Kreistag festgestellt wird. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass
  1. der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2010 in der vom RPA in seiner Sitzung am 06.09.2012 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 439.784.499,55 € und einem Jahresüberschuss von 5.714.672,48 € festgestellt wird,
  2. dem Landrat (LR) für den Jahresabschluss 2010 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt und
  3. der Überschuss für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.714.672,48 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

**Punkt 2: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken – Prüfgebiete Finanzen, Innere Verwaltung sowie Informationstechnologie**

**Vorlage: 0190/2012**

---

Berichtersteller: LR Dr. Kai Zwicker  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting  
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

LR Dr. Zwicker bezieht sich auf den aktuellen Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW). Er verweist auf die in der Sitzungsvorlage erfolgte tabellarische Gegenüberstellung des GPA-Analyseergebnisses incl. Handlungsempfehlung einerseits und die Stellungnahme der Verwaltung andererseits. Im Ergebnis spiegele diese Übersicht die mitunter unterschiedlichen Meinungen zu bestimmten Themen wider, letztendlich sei er aber mit dem Bericht der GPA NRW zufrieden.

Kreiskämmerer Kersting führt an, dass der GPA-Prüfbericht keine Beanstandungen enthalte, die an die Bezirksregierung zur Ausräumung weitergeleitet würden. Bei den Feststellungen und Empfehlungen handele sich lediglich um Handlungsempfehlungen.

Mitglied Krasenbrink spricht den Punkt „schlankere Verwaltung“ an. Laut Sitzungsvorlage habe die GPA NRW in ihrem Bericht im Bereich des Personalmanagements einen Stellenüberschuss ermittelt. LR Dr. Zwicker stellt dazu klar, dass die von der GPA NRW getroffene Feststellung nur einen kleinen Ausschnitt der Verwaltung betreffe und nicht die Gesamtverwaltung. Geprüft habe die GPA NRW lediglich einen kleinen Bereich der Personalverwaltung. Nur darauf beziehe sich die Feststellung. Allgemein könne er aber sagen, dass

die Verwaltung regelmäßig prüfe, ob und wo Verbesserungen oder Kosteneinsparungen möglich seien. Durch andere Stellen werde zudem bestätigt, dass die Personalkosten in der Kreisverwaltung eher niedrig seien. Zur Begründung im Detail verweist er auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Im Übrigen schlägt LR Dr. Zwicker zu dieser Thematik vor, im nächsten RPA einen Bericht der Personalverwaltung zu den Entwicklungen im Personalwesen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, des Umganges mit Personalfuktuation, den steigenden Anforderungen und ggf. weiteren Aspekten vorzulegen.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Berning zu den Kennzahlen gibt Kreiskämmerer Kersting zu bedenken, dass hier seitens der Verwaltung Vorbehalte bestehen, weil Bezüge und vor allem erhobene Daten nicht klar und eine ausreichende Rückkopplung zwischen geprüften Stellen und GPA NRW nicht zufriedenstellend gewesen sei. Zukünftig solle – so die GPA NRW – die Prüfungskonzeption früher vorliegen und dadurch eine frühzeitige Einbindung des Kreises sichergestellt werden.

Vorsitzender Schöning weist auf den in der Sitzungsvorlage von der GPA NRW festgestellten relativ hohen Ressourceneinsatz im IT-Bereich hin. Hierzu erläutert Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick, dass er Vorbehalte hinsichtlich des Ergebnisses und dem von der GPA NRW zugrundegelegten Maßstab für die Bemessung der Sicherheit habe. Der IT-Bereich habe sich zudem zum Prüfzeitpunkt in einer Umbruchphase befunden. Es sei auch schwierig, den Grad von Sicherheit dem Ressourceneinsatz gegenüber zu stellen. Der Kreis Borken sei im Übrigen nach seiner Kenntnis die einzige Verwaltung gewesen, die dezentral in den Fachbereichen eingesetztes IT-Personal mit in der Datenerfassung berücksichtigt habe. Dass andere Verwaltungen nur zentral IT-Personal einsetzen würden, sei eher unwahrscheinlich, weil eine dezentrale IT-Betreuung grundsätzlich erforderlich sei und erfahrungsgemäß auch vorgehalten werde. Trotz Hinweises an die GPA NRW sei beim Kreis Borken das dezentrale Personal aber weiterhin in die Bewertung des Ressourceneinsatzes einbezogen worden. Hinzuweisen bliebe aber, dass der Kreis – wie der Vorlage zu entnehmen sei – zwischenzeitlich sich ergebende Einsparmöglichkeiten genutzt habe.

Vorsitzender Schöning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Zum Prüfungsbericht der GPA NRW - Prüfgebiete Finanzen, Innere Verwaltung sowie Informationstechnologie wird den zu den einzelnen Handlungsempfehlungen vorgenommenen Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

**Punkt 3: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken**

**Vorlage: 0197/2012**

---

Berichterstatter: Kreisverwaltungsdirektor Walter Alfert  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting und Herr Alfert weisen einleitend darauf hin, dass es sich um eine Zusammenfassung der Beschlüsse aus den Fachausschüssen handelt, die hier nun zur abschließenden Beratung vorliegen.

Zu den Beschlüssen der Fachausschüsse von Mai und Juni 2012 sowie dem gerade vom RPA gefassten Beschluss gibt es keine weiteren Ergänzungen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den jeweiligen Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den einzelnen Prüfgebieten an. Er wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 105 Abs. 5 GO NRW den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und über sein Beratungsergebnis unterrichten.

#### **Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung**

---

##### **4.1 Gesamtabschluss**

Kreiskämmerer Kersting führt aus, dass der Kreis erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW zu erstellen habe. Damit solle ein jährlicher, zusammenfassender Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gegeben werden. Die Werte seien so darzustellen, als wären der Kreis und seine Beteiligungen eine Einheit. Hierzu seien die Abschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche für 2009 und 2010 erforderlich. Entsprechendes Zahlenmaterial liege nun vor, müsse aber noch aufbereitet und in einen Gesamtabschluss überführt werden. Anschließend könne ein Entwurf des Gesamtabschlusses zur Prüfung vorgelegt werden. Priorität hätten aber - so auch die Absprache mit der Revision - zunächst die noch ausstehenden eigenen Jahresabschlüsse des Kreises. Außerdem sei noch eine Gesetzesänderung möglich, die zu einem Aufschub bei der Erstellung der Gesamtabschlüsse führen könne.

##### **4.2 Jahresabschluss 2011**

Kreiskämmerer Kersting legt dar, dass der Entwurf, zumindest aber das Zahlenwerk für den JA 2011 Anfang Dezember 2012 mit dem Haushalt 2013 in den Kreistag eingebracht und umgehend der Revision vorgelegt werden soll. Anschließend werde zeitnah mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 begonnen. Haushaltsplanung, Controlling und Jahresabschlussaufstellung sollten künftig stärker zusammenhängend betrachtet werden können. Damit verbunden sei auch die Aussicht, Entwicklungen von Plan- und Ist-Zahlen im Haushalt deutlicher und zeitnaher darstellen und beurteilen zu können. Dennoch gebe es immer auch ergebnisrelevante Entwicklungen, die, wie z. B. bei der Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, auch künftig erst bei Aufstellung eines Jahresabschlusses im Folgejahr konkret ermittelbar seien. .

LR Dr. Zwicker ergänzt, damit werde ermöglicht, unterjährig mehr zu steuern, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Kreisumlage bedarfsweise anpassen zu können, wobei zu berücksichtigen sei, dass eine Anhebung nur bis zum 30.06., eine Senkung allerdings bis zum 31.12. des laufenden Jahres möglich sei.

#### **Punkt 5: Anfragen**

---

##### **Umsatzsteuerrechtsprechung gem. Urteil des BFH**

Vorsitzender Schöning hat bereits im Vorfeld um Stellungnahme zu einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH Urteil 10-11-2011 VR 41-10), welches die Umsatzsteuerpflicht von Kommunen regelt und finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben kann, gebeten. Kreiskämmerer Kersting stellt hierzu zunächst fest, dass eine gerade beim Kreis statt-

gefundene Großbetriebsprüfung des Finanzamtes voraussichtlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben werde. Er erläutert zum Urteil, dass es bei den sog. „Beistandsleistungen“ darum gehe, ob z.B. bei einer Sporthallenvermietung unter Kommunen die Kommune umsatzsteuerpflichtig werde. Ein solcher Fall liege nach der Rechtsprechung bereits bei einem hypothetischen - mithin nicht notwendigerweise real existierenden – Wettbewerb vor. Fraglich sei, wie dies bei einer interkommunalen Zusammenarbeit oder auch bei einer Aufgabenübertragung aussehe. Insgesamt sei die rechtliche Änderung als problematisch zu bewerten und könnte mit gravierenden Auswirkungen in Millionenhöhe für die kommunale Landschaft verbunden sein. Eine entsprechende Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Mitglied Ludwig erläutert LR Dr. Zwicker, dass sich für die Kommunen nach derzeitigem Stand noch nichts ändere. Über den Landtag NRW sei zu der Thematik ein Entschließungsantrag gestellt worden. Die Angelegenheit müsse auf Bundesebene geklärt werden. Mitglied Nordholt weist ergänzend darauf hin, dass die Umsatzsteuerpflicht besonders dann von Relevanz sei, wenn Interesse an einem Vorsteuerabzug bestehe. Insofern seien eindeutige Regelungen notwendig. Kreiskämmerer Kersting erklärt hierzu, dass der Kreis grundsätzlich als öfftl. Träger keine Vorsteueroption habe. Ausnahmen beständen dann, wenn der Kreis sich z. B. im Bereich der Vermögensverwaltung betätige. Im Übrigen ließe sich der Kreis Borken steuerlich beraten, wie z.B. bei der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandverkabelung.

LR Dr. Zwicker stellt klar, dass der Kreis Borken die Entwicklung hinsichtlich der „Beistandsleistungen“ aufmerksam beobachten und – sobald rechtliche Klarheit bestehe – eine einheitliche Vorgehensweise mit den anderen öffentlichen Trägern in NRW bzw. auf Bundesebene anstreben werde.

### **Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzender Schöning schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bernd Schöning

gez.

\_\_\_\_\_  
Matthias Krügel